



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 gestützt auf Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Brettanomyces-NKS

Version 4

Ersetzt Version 3

Überarbeitet am: 11.12.2025

Seite 1 von 7

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Brettanomyces-NKS

Artikelnummer: 1025, 1025-H

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nährmedium für die mikrobiologische Qualitätskontrolle von Wasser, Getränken und Lebensmitteln

Nicht für medizinische oder IVD-Anwendungen zu verwenden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Dr. Möller & Schmelz GmbH

Robert-Bosch-Breite 15

37079 Göttingen

Tel.: +49 (0)551 66708

Auskunft zu Produkt: Herr Michael Sawatzki

info@moeller-schmelz.de

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Nord: Tel.: +49 (0)551 19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produkt ist nicht gefährlich und nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Richtlinie 1272/2008 (EG)

2.2. Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme: Entfällt

Signalwort: Kein Signalwort

Gefahrenhinweise: Keine

Sicherheitshinweise: Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Produkt enthält keine Substanzen mit einem Gehalt von 0,1 Gewichtsprozent oder mehr eines toxischen oder bioakkumulierbaren Stoffes

Abschnitt 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 gestützt auf Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Brettanomyces-NKS

Version 4

Ersetzt Version 3

Überarbeitet am: 11.12.2025

Seite 2 von 7

Hauptbestandteil: Glukose

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Trockenfertignährboden

Gefährliche Inhaltsstoffe: Enthält Chloramphenicol in sehr geringer Konzentration

Anmerkungen: Das verarbeitete Produkt enthält keine kennzeichnungspflichtigen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen

Nach Augenkontakt: Gründlich mit Augendusche oder Wasser spülen

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und Wasser nachtrinken,
bei Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Wassersprühstrahl, Löschschaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht brennbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für nicht für Notfälle geschultes Personal gilt: Gefahrenzone räumen, Sachkundige Person hinzuziehen, persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 gestützt auf Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Brettanomyces-NKS

Version 4

Ersetzt Version 3

Überarbeitet am: 11.12.2025

Seite 3 von 7

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Mit saugfähigen Tüchern oder Streu aufnehmen, nachreinigen und Tücher/Streu der Entsorgung zuführen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken und rauchen. Nach Arbeitsende und vor Pausen Hände waschen. Augenspülflasche oder Augendusche am Arbeitsplatz bereitstellen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Dunkel und trocken lagern, Sonnenlicht vermeiden

Lagertemperatur +12 °C bis +25 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Trockennährboden nach Anleitung mit sterilem Wasser befeuchten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind einzuhalten.

Hygienemaßnahmen: Von Getränken und Nahrungsmitteln fern halten.

Atemschutz: Nicht erforderlich

Handschutz: Nicht erforderlich

Augenschutz: Laborschutzbrille

Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 gestützt auf Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Brettanomyces-NKS

Überarbeitet am: 11.12.2025

Version 4

Ersetzt Version 3

Seite 4 von 7

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Fest
Farbe:	Grün-gelblich
Geruch:	Peptonartig
pH-Wert:	8,5 ± 0,2
Schmelzpunkt:	Nicht bekannt
Siedepunkt:	Nicht bekannt
Flammpunkt:	Nicht bekannt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bekannt
Entzündbarkeit:	Nicht bekannt
Explosionsgrenze:	Nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck:	Nicht bekannt
Dampfdichte:	Nicht bekannt
Relative Dichte:	Nicht bekannt
Löslichkeit:	Unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Nicht bekannt
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:	Nicht bekannt
Viskosität:	Nicht bekannt
Explosive Eigenschaften:	Nicht bekannt
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bekannt

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen bekannt

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Nicht bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Chemisch stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 gestützt auf Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Brettanomyces-NKS

Version 4

Ersetzt Version 3

Überarbeitet am: 11.12.2025

Seite 5 von 7

Längere Lagerung am (Sonnen)Licht

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Nicht bekannt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht ätzend, pH-neutral; Keine Reizwirkung bekannt

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht bekannt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht bekannt

Keimzellmutagenität: Nicht bekannt

Karzinogenität: Nicht bekannt

Reproduktionstoxizität: Nicht bekannt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Nicht bekannt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Nicht bekannt

Aspirationsgefahr: Nicht bekannt

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nicht bekannt

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Informationen vorhanden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht bekannt

12.4. Mobilität im Boden

Nicht bekannt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bekannt

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 gestützt auf Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Brettanomyces-NKS

Überarbeitet am: 11.12.2025

Version 4

Ersetzt Version 3

Seite 6 von 7

Produkt enthält keine Substanzen mit einem Gehalt von 0,1 Gewichtsprozent oder mehr eines Stoffes mit endokrinschädlichen Eigenschaften

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Verwendete Produkte sind einer Sterilisation (i.d.R. 20 min bei 121 °C) zu unterziehen und anschließend über den Restmüllbehälter zu entsorgen

Verpackung: Vollständig entleerte Umverpackungen können einer Verwertung zugeführt werden; Kartonagen zur Altpapierverwertung, Folien zur Kunststoffverwertung (Gelbe Tonne) und Verpackungschips aus Stärke können kompostiert oder über die Kunststoffverwertung (Gelbe Tonne) entsorgt werden

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Produkt nicht über die Kanalisation entsorgen

Einschlägige EU-oder sonstige Bestimmungen

Abfallrichtlinie 2008/98/EG und nationale oder regionale Bestimmungen zur Entsorgung beachten

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR/RID: - IMDG: - IATA: -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: Kein Gefahrgut

IMDG: Kein Gefahrgut

IATA: Kein Gefahrgut

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID: - IMDG: - IATA: -

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID: - IMDG: - IATA: -

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID: nein IMDG Meeresschadstoff: nein IATA: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Das Produkt wird nicht als Massengut befördert



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 gestützt auf Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Brettanomyces-NKS

Version 4

Ersetzt Version 3

Überarbeitet am: 11.12.2025

Seite 7 von 7

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wassergefährdungsklasse WGK 1 = schwach wassergefährdend;
Selbstbewertung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Vorgenommene Änderungen gegenüber der letzten Version:
Überarbeitung gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Abkürzungen:

ADR – Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
EG-Nr. – Siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
IATA – International Air Transport Association
IMDG – International Maritime Dangerous Goods Code
PBT – Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
vPvB – sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen geben unseren aktuellen Kenntnisstand wieder und stellen lediglich eine generelle Beschreibung unserer Produkte und möglicher Anwendungen dar. Wir übernehmen keine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Fehlerfreiheit und Angemessenheit dieser Informationen und ihren Gebrauch. Die Beurteilung der Eignung des Produkts für eine bestimmte Anwendung liegt allein in der Verantwortung des Anwenders.

Eine Änderung dieser Informationen sowie der Produktangaben insbesondere aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen bleibt jederzeit vorbehalten.